



WIEDER MEHR HAUSÄRZTE

62 Facharztanerkennungen für Allgemeinmedizin gab es 2016 in Rheinland-Pfalz. Das sind deutlich mehr als noch im Jahr zuvor, wie die Landesärztekammer Mitte Juli in Mainz mitteilte. 2015 haben in dem Bundesland 44 Ärzte ihren Facharzt für Allgemeinmedizin erfolgreich abgeschlossen. Laut Kammerpräsident Dr. Günther Matheis könne dies „ein Indiz dafür sein, dass unsere Bemühungen um eine Stärkung der Allgemeinmedizin ankommen“. Insgesamt haben 2016 in Rheinland-Pfalz 574 Ärzte eine Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen. Positiv ist derweil auch der Trend in Brandenburg: Laut einem Bericht des rbb gibt es dort heute rund 60 Hausärzte mehr als noch vor sieben Jahren (insgesamt 1.600). Jedes Jahr kämen zehn Hausärzte hinzu, wird der dortige KV-Chef Andreas Schwark zitiert. KV und Kassen fördern die Niederlassung dort mit bis zu 50.000 Euro.



39. Deutscher Hausärztetag 2017

HAUSARZT –
IMMER ERSTE WAHL!

Save the Date!

39. Deutscher Hausärztetag

Unter dem Motto „Hausarzt – immer erste Wahl!“ führt der Deutsche Hausärzteverband am 14. und 15. September 2017 den 39. Deutschen Hausärztetag in Berlin durch. Am Donnerstag und Freitag findet die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes und am Freitag eine Pressekonferenz statt. Für alle Interessierten, die nicht in Berlin dabei sein können, überträgt „Der Hausarzt“ die Veranstaltung per Livestream.

Nähere Informationen finden Sie auf
www.hausaerzteverband.de

Neue extrabudgetäre Leistungen für Palliativmedizin



Der Bewertungsausschuss hat Ende Juli neue Leistungen für die ambulante Palliativversorgung im EBM aufgenommen. Hausärzte können ab 1. Oktober 2017 extrabudgetär acht neue Ziffern abrechnen. Für einige müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählen regelmäßige palliativmedizinische Fortbildungen (8 CME-Punkte pro Jahr), in der Praxis vorrätige BtM-Rezepte sowie eine BtM-Nummer, sowie ein Nachweis, dass die Arztpraxis mit Pflegeeinrichtungen, Hospizen u.ä. Anbietern kooperiert. Ärzte können dann, nach Genehmigung durch ihre Kassenärztliche Vereinigung (KV), unter anderem die palliativmedizinische Ersterhebung (**GOP 37300: 41,28 Euro**), einen Zuschlag zur Sicherterpauschale (**GOP 37302: 28,96 Euro**) sowie einen Zuschlag für die Erreichbarkeit (**GOP 37317: 150,05 Euro**) zusätzlich abrechnen. Auch für Hausbesuche gibt es Zuschläge. Die neuen Ziffern können nicht bei SAPV-Patienten angesetzt werden. Vorangegangen war dem Beschluss eine entsprechende Vereinbarung aus dem Frühjahr (Anlage 30 BMV-Ä), nachdem der Gesetzgeber die Selbstverwaltung vor zwei Jahren mit dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) aufgefordert hat, die palliativmedizinische Versorgung zu verbessern.



LINK

Die neuen EBM-Ziffern auf einen Blick:

<http://hausarzt.link/rfpw>

